

**Bekanntmachung bezüglich eines Antrags gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2004/17/EG —
Antragsrücknahme**

Antrag eines öffentlichen Auftraggebers

(2012/C 11/07)

Bei der Kommission ging am 19. Juli 2011 ein Antrag gemäß Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste ⁽¹⁾ ein.

Dieser von RWE Gas Storage, s.r.o gestellte Antrag betrifft die Speicherung von Erdgas in der Tschechischen Republik. Der Antrag wurde im ABl. C 228 vom 3.8.2011, S. 9, veröffentlicht. Die ursprüngliche Frist lief am 20. Oktober 2011 ab und wurde bis zum 20. Januar 2012 verlängert. Die Fristverlängerung wurde im ABl. C 301 vom 12.10.2011, S. 12, veröffentlicht.

Der Antrag wurde am 21. Dezember 2011 vom Antragsteller zurückgezogen und ist daher als nichtig zu betrachten. Eine Entscheidung über die etwaige Anwendbarkeit von Artikel 30 Absatz 1 auf die betreffenden Sektoren in der Tschechischen Republik erübrigt sich somit. Folglich gilt für die Vergabe von Aufträgen für die Speicherung von Erdgas in der Tschechischen Republik und für die Durchführung von Bieterwettbewerben für die Ausübung dieser Tätigkeit in diesem geografischen Gebiet durch die Auftraggeber weiterhin die Richtlinie 2004/17/EG.

⁽¹⁾ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.